

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 25: \

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 25.

Basel, 20. Juni.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Ist die gegenwärtige Ausrüstung unsrer Infanterie mit tragbarem Schanzwerkzeug genügend und dessen Tragart eine zweckmässige? — Das dänische Maschinengewehr. — Die Ausgestaltung Venedigs zur Adria-Basis der Flotte Italiens. — Eidgenossenschaft: Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung. — Ausland: Deutschland: Dienstalster. — Frankreich: Gemeinsame Uebungen der Artillerie und der Infanterie. — Belgien: Drahtschere und Infanteriespaten.

Ist die gegenwärtige Ausrüstung unsrer Infanterie mit tragbarem Schanzwerkzeug genügend und dessen Tragart eine zweckmässige?

Von Hauptmann H. Merz.

Leitspruch. Die Japaner haben gezeigt, dass sich sehr wohl Offensivgeist mit Spatenarbeit vereinigen lässt. Major von Lüttwitz.

Die Frage ist eine vielumstrittene. Nachdem die Buren gezeigt hatten, dass die Verluste, welche die neuen Waffen herbeizuführen imstande sind, durch kluge Ausnützung des Geländes stark abgeschwächt werden können, und die Japaner dann durch die Tat bewiesen, dass selbst im Kampf um vorbereitete und stark befestigte Stellungen der Angreifer nicht nur zum Spaten greifen darf, sondern es geradezu tun muss wenn er wenigstens dem Geschosshagel, der über ihn hinbraust, nicht erliegen will — kurzum, seitdem man erkannt hat, dass der Erdaufwurf nicht nur eine wirksame Mauer gegen das tötende Blei bildet, sondern auch einen trefflichen moralischen Schild, der den Mut des einzelnen stärkt und kräftigt, ihn zum Ausharren in der modernen Schlacht überhaupt erst fähig macht: seit dieser Zeit kommt in allen Heeren das Streben zum Ausdruck, die Zahl der tragbaren Schanzwerkzeuge zu vermehren, sie auf eine Höhe der Zahl zu bringen, von der man annehmen kann, dass sie in allen Lagen genügt.

Was uns die beiden letzten Kriege lehrten und auch die Kämpfe der Deutschen in Südwestafrika neuerdings predigten (vgl. „Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde“ und „Bayer, Der Krieg in Südwestafrika“), ist

zwar keineswegs neu: man wusste längst — und die Türken haben es 1877 erfolgreich bewiesen — dass das Gelände eine sehr brauchbare Waffe ist, die demjenigen treffliche Dienste leisten kann, der sie richtig zu benutzen versteht, allein man scheute sich doch überall, den Spaten im Angriff so ausgiebig zu verwenden, wie es die Asiaten getan haben, weil man sich sagte, dass gerade so wie die grosse Festung ganze Armeen anzieht, festhält und in ihren Bewegungen lahm legt, auch der Schützengraben den einzelnen Mann in seinen schirmenden Schoss bannen müsse und damit der Offensivgeist gelähmt, der Drang nach vorwärts ertötet werde. Nachdem aber der mandschurische Krieg diese Vorstellungen Lügen gestraft hat, ist die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium getreten und die Literatur aller Militärstaaten sucht einhellig darzulegen, dass eine Vermehrung des Schanzwerkzeugs dringend notwendig ist; von Lüttwitz bemerkt z. B. Seite 53 seiner Schrift „Das Angriffsverfahren der Japaner im ostasiatischen Krieg 1904/05“ ausdrücklich: „Das tragbare Schanzwerkzeug ist bei der japanischen Infanterie während des Krieges bedeutend vermehrt worden . . .“

Nun erhebt sich aber die Frage: Hat das, was die Militärschriftsteller aller Heere ihren Armeen empfehlen, auch Gültigkeit für uns Schweizer? Unser Heerwesen ist bekanntlich auf durchaus anderer Grundlage aufgebaut als das der Militärstaaten und wir dürfen deshalb nicht alles unbesehen hinnehmen, was für andre Heere empfohlen und als dringend notwendig bezeichnet wird. Vor allem aus wollen wir immer daran festhalten, dass das tragbare Schanzwerkzeug eigentlich nur für den An-